Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

hier finden Sie einige Informationen für den Übertritt an die Dientzenhofer-Schule, Staatliche Realschule Brannenburg:

1. Die Schule

In der 5. und 6. Klasse werden alle Schüler*innen nach derselben Stundentafel (Schwerpunkt Deutsch, Englisch und Mathematik) unterrichtet. Ab der 7. Klasse muss der Schüler eine der vier Wahlpflichtfächergruppen wählen, wobei Begabungsrichtungen und evtl. Berufswünsche ins Auge gefasst werden können. Der Besuch der Realschule endet mit dem Realschulabschluss.

Wahlpflichtfächergruppe I = verstärkter Unterricht in Mathematik und Physik

Wahlpflichtfächergruppe II = kaufmännischer Bildungsbereich mit besonderer Betonung der Fächer Betriebswirtschaft/Rechnungswesen und Wirtschafts- und Rechtslehre.

Wahlpflichtfächergruppe III a = zweite Fremdsprache Französisch

Wahlpflichtfächergruppe III b = hauswirtschaftlicher Bereich

Die Dientzenhofer-Schule ist wie alle Landkreisschulen auf dem neuesten technischen Stand.
Die Kinder erhalten von der 6. Jgst. bis zur 10. Jgst. Unterricht in Informationstechnologie und werden in diversen Projekten auf die Herausforderung der neuen Technologie vorbereitet.

Neben den Pflicht- und Wahlpflichtfächern bieten wir den Schüler*innen eine Reihe von Wahlfächern an, wie z. B. Italienisch, Modern Dance, Kunst AG, Schultheater, Digitale Helden, Pyton, Erste Hilfe, Schülerbücherei. Musikinteressierte haben die Möglichkeit, in der Schulband, der Big Band, der Volksmusik, dem Blasorchester, im Chor oder in einer der anderen Gruppen mitzuwirken.

Für die Schüler*innen der 7. Jahrgangsstufe findet eine Woche Erlebnispädagogik statt, für die 8. Klassen organisiert die Schule eine fünftägige Schulskiwoche, für die 9. Klassen wird ein freiwilliges Betriebspraktikum angeboten und für die 10. Klassen in der Regel eine mehrtägige Studienfahrt durchgeführt.
Unter Vorbehalt, falls die Hygienevorschriften dies zulassen!

2. Aufnahmebedingungen

In die sechsstufige Realschule werden Schüler*innen aufgenommen, die den erfolgreichen Besuch der 4. Grundschulklasse nachweisen können und am 30. September 2023 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf diese Weise können auch noch Schüler*innen aus der 5. Klasse der Mittelschule in die Realschule übertreten.

Für den Übertritt von der 4. Jahrgangsstufe in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 (Deutsch, Mathematik, HSU) erforderlich. Alle anderen Schüler*innen müssen sich einem Probeunterricht an der Realschule unterziehen. Die Aufgabenstellung für den Probeunterricht (in den Räumen der Realschule) erfolgt zentral und landeseinheitlich. Geprüft wird in den Fächern Deutsch und Mathematik nach dem Lehrplan der zuletzt besuchten Klasse.

PU bestanden:	mind. Note 3 in einem und mind. Note 4 im anderen Fach oder in beiden Fächern 4 im PU = Elternentscheidung

Schüler*innen die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, müssen am Nachtermin für den PU an der Realschule teilnehmen.

Für den Übertritt nach der 5. Jgst. benötigt Ihr Kind eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 (Deutsch, Mathematik) im Jahreszeugnis. Eine Aufnahme durch Probeunterricht ist nicht mehr möglich. Eine vorläufige Anmeldung ist mit dem Zwischenzeugnis zum unten genannten Anmeldetermin erforderlich, endgültige Anmeldung mit dem Jahreszeugnis (31. Juli – 2. August 2023).

3. Termine

- Informationsveranstaltung:	Mittwoch, den 8. März 2023
Unter Vorbehalt, falls die Hygienevorschriften dies zulassen!	17:00 – 17:45 Uhr Schulhausführung; im fünf Min.-Takt; Dauer: eine Stunde 19:00 Uhr Infoabend zum Übertritt in der Turnhalle der Realschule
- Anmeldung:	Montag - Donnerstag, 08. Mai – 11. Mai 2023 08:30 – 15:00 Uhr
- Probeunterricht:	Dienstag – Freitag, 16./17. und 19. Mai 2023 Beginn jeweils 08.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Übertrittszeugnis sowie die Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch, ggf. Legastheniebescheinigung und der Nachweis zum Masernschutz vorzulegen. Den Erfassungsbogen für die Fahrkarte und die Datenschutzerklärungen finden Sie auf unserer Homepage (www.rs-brannenburg.de – Elterninformationen).
Die Anmeldung kann nur von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen werden; gegebenenfalls ist ein Sorgerechtsbeschluss mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alois Plomer, RSK